

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 229.

29. Jahrgang.

Dienstag, den 1. Oktober

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Postbestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die dergelassenste Korpusspaltel oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Erlaß,

#### Wegebesserungen betreffend.

Den Wegebaupflichtigen des Bezirks wird die rechtzeitige Vornahme der Herbstarbeiten zur Herstellung und Unterhaltung der Kommunikationswege, als namentlich das Grabenheben, Einziehen etwa vorhandener Gleise, Anfahren und Einbauen des zu Nachbesserungen nötigen Materials, Ergänzung der Baumpflanzungen, Anspählen und Anbinden der Bäume, soweit nötig, auch Schlammabziehen hiermit in Erinnerung gebracht.

Glauchau, den 26. September 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Merz.

### Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit der städtischen Volksbibliothek ist von jetzt ab auf **Dienstag und Sonnabend** vormittags **von 11 bis 12 Uhr** verlegt. Das Expeditionslokal befindet sich in dem neuen Schulgebäude Kirchplatz Nr. 155. Lichtenstein, den 28. September 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

### Krankensteuer fällig!

**Einkommensteuer, Landrenten und Brandlaffe fällig.**

### Tagesgeschichte.

\* — Lichtenstein, 30. Sept. Bei der Kirchenvorstandswahl für Lichtenstein am gestrigen Sonntag, 29. Sept., in der Schulkapelle wurden 87 berechnigte Stimmzettel abgegeben und die bisherigen Kirchenvorsteher wiedergewählt, nämlich mit 78 Stimmen Herr Stadtrat D. Härtel, mit 61 Stimmen Herr Fabrikant W. Ebert, mit 60 Stimmen Herr Fabrikant Paul Janthänel. Außerdem fielen 31 Stimmen auf Herrn Rentier Seydel, 12 auf Herrn Weber Ernst Wagner, 6 auf Herrn Strumpfwirker Ernst Wagner, 4 auf Herrn Weber Anton Schauer; 8 Stimmen zerstückelten sich.

\* — Unserer heutigen Nummer liegt eine Probe-Nummer der „Illustrierten Moden-Zeitung“ bei, welche wir der besonderen Beachtung unserer geehrten Leserinnen empfehlen.

— Durch das in neuester Zeit an allen Orten unseres Vaterlandes erfolgte massenhafte Auftreten der Zigeuner veranlaßt, haben die betreffenden Behörden Anweisung dahin ergehen lassen, daß die Grenzpolizeibeamten die die Grenze passierenden ausländischen Zigeuner auf das bestehende Eintrittsverbot aufmerksam machen und erforderlichen Falles von dem erfolgten Eintritte solcher Zigeuner die Ortspolizeibehörden oder die nächsten Gendarmeriestationen in Kenntnis zu setzen, auch — soviel die Aufsichtsbeamten betrifft — den Polizeiorganen in Notfällen bei der Zurückweisung eingetretener Zigeuner thätig Unterstützung zu leisten haben.

— Mit Dienstag, den 1. Oktober, treten einige sehr wichtige Bestimmungen des Reichsgesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887 in Kraft. Diese Bestimmungen sind enthalten in § 4 dieses Gesetzes, nach welchem mit Geldstrafe bis 150 M. oder Haft bestraft wird, wer Eis-, Trink- oder Kochgeschirre oder Flüssigkeitsmaße oder Geschirre und Gefäße zur Verfertigung von Getränken und Fruchtsäften (soweit letztere Gefäße bei dem bestimmungsgemäßen oder voranzuziehenden Gebrauche mit dem Inhalte in Berührung kommen) oder Konservbüchsen, welche entweder 1. ganz oder teilweise aus Blei oder aus einer mehr als 10 Proz. Blei enthaltenden Legierung bestehen oder 2. einen mit einer mehr als 1 Prozent Blei enthaltenden Legierung überzogen oder 3. mit einer Glasur oder Email versehen sind, welche durch halbstündiges Kochen mit vierprozentigem Essig an letzteren Blei abgiebt, herstellt, gewerbsmäßig verkauft oder feilhält. Die Bestimmungen sind übrigens auch für den Gastwirtsstand von Interesse, da ein Wirt, welcher Gläser benutzt mit Metalldeckeln, die mehr als 10 Prozent Blei enthalten, bestraft werden kann.

— Eine Wiener Firma für Dekorations- und Kirchenmalerei führt momentan im Stifte Heiligenkreuz bei Baden nächst Wien mehrere Arbeiten, darunter das Neumalen des Refektoriums aus und sind

die dazu verwendeten Maler zufällig durchgehends Sachsen. Auf dem dortigen Friedhof befindet sich ein Denkmal für 19 sächsische Soldaten, welche im Jahre 1866 im Stifte, wo ein Spital improvisiert war, ihren Wunden erlagen und unter oben erwähntem Denkmal beerdigt wurden. Aus Pietät und Vaterlandsliebe renovierten nun obige Maler das Denkmal, indem sie das sächsische Wappen samt Inschrift neu vergoldeten und bemalten und legten am 25. d. einen schönen Kranz samt prachtvoller Schleife in den sächsischen Landesfarben und Inschrift: „Gruß vom Sachsenland den tapferen Sachsen.“ nieder. Es ist dies ein schöner Zug der Pietät, welcher unseren Landsleuten nur zur Ehre gereicht. — Der erwähnte Friedhof in Heiligenkreuz ist zugleich die Ruhestätte der Marie Freiin v. Betsera, mit der Inschrift: „Wie eine Blume sproßt der Mensch auf und wird gebrochen.“ Dicht links daselbst befindet sich angeführtes Sachfengrab.

— Den Besuchern der am 4., 5. und 6. Oktober in Dresden stattfindenden 50jährigen Jubiläumsfeier des Königl. Sächsischen stenographischen Instituts wird an den Fahrtartenhallen der sächsischen Staatsseisenbahnen vom 3. Oktober ab eine Fahrvergünstigung dergestalt gewährt, daß denselben auf einfache Fahrtarten (Tourbillets) freie Rückfahrt in allen Veronenzügen (Schnellzüge ausgeschlossen) bis mit 7. Oktober gewährt wird. Als Ausweis dem Billeter gegenüber gilt die Festkarte.

— Dresden. Schon seit einiger Zeit hat die Elbe einen so ungewöhnlich niedrigen Wasserstand erreicht, daß die Fahrzeuge, wenn sie die Ladung überhaupt noch ausführen wollen, sich mit halber Ladung begnügen müssen. Die größeren Schleppdampfer können wegen ihres bedeutenden Tiefganges schon nicht mehr schwimmen, weshalb der Schleppdienst von kleineren Dampfern ausgeführt werden muß. Die Folgen dieses Wassermangels liegen auf der Hand; der verfügbare Laderaum wird immer knapper, und die schon beladenen Rähne müssen auf Schleppdampfer warten. Ebenso können die Lieferungsfristen nicht mehr innegehalten werden, da Massenartikel, wie Getreide, Kartoffeln, Zucker u. s. sich immer mehr anhäufen. Selbstverständlich hat der Handel unter diesem Zustande schwer zu leiden. In Böhmen und auch in Sachsen sind zwar gegen Ende der vorigen Woche Niederschläge in geringerer Menge niedergegangen, indessen ist dadurch nur ein vorübergehender Wasserwuchs bewirkt worden, der so unbedeutend war, daß die bestehenden Wasserverhältnisse sich weder gebessert, noch verschlechtert haben. Daher ist das Angebot von Frachten sehr stark, und da der Getreidetransport diesmal einen ganz außergewöhnlichen Umfang angenommen hat, so erklärt es sich, daß die Frachten alle im Aufwärtsgang begriffen sind. Die oben angegebenen Massengüter müssen in Hamburg eintriften verlagert werden. Die Frachten werden da-

her, wenn sich die Ladefähigkeit der Schiffe nicht bald heben sollte, andauernd hohe bleiben.

— Aus Leipzig wird berichtet: „In hiesigen größeren Buchdruckereien und anderen Geschäften sprach in diesen Tagen eine jüngere Dame in elegantem Traueranzuge vor und bat um eine Unterstützung, wobei sie erzählte, sie sei mit ihrem Mann, einem Journalisten, und ihren Kindern auf der Reise von Berlin nach ihrer Heimat Darmstadt begriffen gewesen, als ihr Mann in Leipzig plötzlich verstorben sei und sie mit ihren Kindern mittellos zurückgelassen habe. Auf Grund dieser mitteilberregenden Schilderung erhielt sie dann von den Geschäftsinhabern namhafte Beträge und sie würde das lukrative Geschäft jedenfalls noch länger fortgesetzt haben, wenn die Polizei ihr nicht auf die Spur gekommen wäre und in ihr eine freche Hochstaplerin entlarvt hätte. Die von ihr über ihre Lage gemachten Angaben stellten sich sämtlich als unwahr heraus, die Dame befand sich nämlich, als man sich ihrer Person versicherte, in Begleitung eines Herrn, den sie nachträglich für ihren Mann ausgab. Dieser zog es aber, als er die Veranstellungen der Polizei bemerkte, vor, unter Zurücklassung seiner angeblichen Gattin schleunigst das Weite zu suchen.“

— Eine Schwindelfirma war das im Frühjahr ds. Jrs. aufgehobene „Allgemeine Philanthropische Arbeits-Bureau“ in Leipzig, errichtet von der unverschämten Josefa Schiele aus Pfaffenhofen und dem Agenten August Adolf Hochhäusler aus Schweidnitz, als Dritter im Bunde figuriert der Kaufmann Hermann Robert Genysch aus Glauchau. Gegen diese drei Personen verhandelte in zweitägiger Sitzung (Mittwoch und Donnerstag) die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts Leipzig und verurteilte die Schiele und Hochhäusler zu je 2 Jahren 9 Monaten, Genysch zu 10 Monaten Gefängnis. Die Angeklagten hatten in einer Mehrzahl von Fällen (8 vollendete und 24 versuchte) sogen. Kreditbetrug verübt, indem sie durch Inserate Kassierer, Kommanditisten u. s. mit Kautions suchten. Sie fanden auch Leute und brachten ihnen der Kautionschwindel gegen 9000 Mark ein. Außerdem hatte Hochhäusler 1760 Mark von ihm für die Krankenkasse „Schuß und Truß“ in Dresden vereinnahmte Gelder unterschlagen und in seinem Nutzen verwendet.

— Chemnitz, 27. September. Heute mittag ist auf der Sonnenstraße ein 16 Jahre altes Mädchen von Unwohlsein befallen worden. Deshalb wurde die Kranke in eine Hausflur und von da in eine Wohnung gebracht. Dasselbst ist es nach kurzer Zeit verschieden. Ein herbeigeholter Arzt konstatierte Herzschlag.

— Hohenstein. Am Freitag gelang es der hiesigen Gendarmerie in Langenberg einen arbeitslosen Bummler zu erwischen, der bereits zweimal aus der Bezirksanstalt Lichtenstein entlaufen und jetzt das dritte Mal eingeliefert werden sollte. Es ist dies